



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ossiach vom 6. April 2022.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach in seiner Sitzung am 5. April 2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

7. April 2022 bis 5. Mai 2022

während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird auf der Homepage der Gemeinde Ossiach [<https://www.ossiach.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister

Gernot Prinz